

Gemeinde Klein Pampau

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Dienstag, den 14.11.2023; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Heitmann, Jens-Uwe

Gemeindevertreterin

Frehse, Ina

Müller, Jana

Gemeindevertreter

Bertram, Peter

von Malottke, Manuel

Wagner, Thomas

Wawrzyn, Marcus

Schriftführerin

Sagner, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Herenz-Faelz, Heidi

Gemeindevertreter

Vulp, Sven

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.10.2023
- 6) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
- 9) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 11) Wärme- und Kälteplanung
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Heitmann eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die form- und fristgerechte Einladung zur Gemeindevertretungssitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung festgestellt. Frau Herenz-Faelz und Herr Vulp sind für heute entschuldigt.

2) **Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister bittet um Ergänzung der heutigen Tagesordnung um den Top „Wärme- und Kälteplanung“ als Top 11. Somit verschieben sich die weiteren Tops auf 12 „Verschiedenes“ und auf 13 „Personalangelegenheiten“.

Beschluss

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Gemäß dem Bürgermeister wird der Top 13 „Personalangelegenheiten“ zum Ende der GV unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

4) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bei der letzten Gemeindevertretersitzung wurde über Personalangelegenheiten hinsichtlich des Waldkindergartens beraten. Die Beratungen werden heute fortgesetzt.

5) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.10.2023**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.10.2023. Sie gilt somit als genehmigt.

6) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister Heitmann berichtet:

Kita Ausschuss

Der Antrag auf Erweiterung mit einer 2. Gruppe Skogbarn wurde abgelehnt mit der Begründung es würde mit Kindern außerhalb des Amtes kalkuliert, die Gemeinde Klein Pampau wird das Ziel weiterverfolgen und eine Bauvoranfrage stellen (Fläche Hasenböge/Grüner Weg).

Sirenenstandorte

Gespräch mit Ordnungsamt, Herr Juhl, es wird im Frühjahr ein Vor-Ort Termin stattfinden (evtl. Erweiterung Standortzahl damit Gemeindegebiet vollständig erfasst wird)

Bau- und Wegeausschuss Büchen

hat dem Antrag zugestimmt den Nüssauer Weg umzuwidmen in einen Geh- und Radweg

PV-Freilandanlage

Termin in Planung zum Anlaufgespräch mit allen Beteiligten (Planungsbüro, Projektierern etc.), geplant am 28.11.2023

Grundwassermessstelle

Landesbetrieb für Küstenschutz und Nationalpark hat Anfrage zum Bau einer Grundwassermessstelle gestellt mit der Bitte um Info über mögliche Leitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas ...), Nüssauer Weg ca. 200 m hinter „Pumpenhaus“ linke Seite, wurden an die Versorger verwiesen.

Fragen ergeben sich keine.

Finanzausschuss – Frau Frehse

20.11.2023 Finanzausschusssitzung, Frau Kreker verweist auf Bewertungs- und Inventurrichtlinie, welche die Gemeinde beschließen möge – entsprechend auf der Tagesordnung der nächsten GV am 05.12.2023.

Zur nächsten GV wird auch Herr Höppner von der TreuKom erwartet bzgl. Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren (Mischkalkulation muss gemacht werden).

Die Rechnungsprüfung im Amt Büchen ist für den 28.11.2023 geplant.

Die Kosten vom Systemtrenner sollen beim Wasserhaushalt berücksichtigt werden und nicht beim Haushalt der Feuerwehr, dies ist noch in Klärung mit Herrn Höppner.

Sozialausschuss – Frau Müller

Die Seniorenweihnachtsfeier ist geplant für den 10.12.2023 (Einladungen werden zeitnah verteilt) und die nächste Sitzung findet am 29.11.2023 statt.

Bauausschuss – Herr Wawrzyn

Die Unterlagen zur energetischen Sanierung wurden eingereicht (Verzicht Z-Bau Prüfung). Der Bgm. erläutert, dass bei Zuwendungen öffentlicher Mittel eine hohe Prüfung stattfindet, von welcher man sich befreien lassen kann und ein einfacheres Verfahren wählen kann.

Kitaausschuss – Herr Bertram

Da immer kurzfristig Entscheidungen getroffen werden müssen, finden keine Tagungen als solches statt. Auftretenden Probleme müssen immer kurzfristig gelöst werden. Derzeitig beträgt die Gruppenstärke 16 Kinder, mit Ausnahmegenehmigung kommen im Mai 2 weitere Kinder hinzu. Es liegen Anmeldungen von 13 Kindern vor (nur 3 amtsfremde Kinder). Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Raumumgestaltung für die Waldkinder ab Mittagszeit.

Feuerwehr – Herr vom Malottke

Keine Einsätze

Alle Lehrgänge auf Kreisebene wurden absolviert.

08.11.2023 Besichtigung des Gerätehauses in Siebeneichen

11.11.2023 boßeln und essen

21.11.2023 Einweisung ins System (Kameraden mit Fox112 Zugang)

17.11.2023 Laternenumzug 18 Uhr

19.11.2023 Volkstrauertag 11 Uhr

7) **Einwohnerfragestunde**

Jörg Born gibt die Empfehlung mit dem Waldkindergarten wieder auf dem Weihnachtsmarkt Büchen präsent zu sein und auch regelmäßig bei Veranstaltungen anwesend zu sein, Herr Bertram nimmt die Anregung auf.

Eine weitere Frage erfolgt zum Mittwochstreff (1x Monat), ob es Auflagen bei Werbung hierfür gibt, solche sind dem Bgm. unbekannt. Es geht der Vorschlag an Herrn Wagner den Mittwochstreff auch auf der Internetseite zu bewerben.

Es gibt eine Frage zur Schließanlage des Gemeindezentrums, der Bürgermeister wird in Kürze entsprechend weitere Schlüssel ausgeben.

8) **Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Klein Pampau plant eine wohnbauliche Entwicklung westlich der Straße „Am Hang“. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Entwicklung geschaffen werden.

Hierzu hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 18.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ in der Gemeinde Klein Pampau beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte zunächst auf Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in den Gründen der Entscheidung vom 18. Juli 2023 (4 CN 3.22) die Unvereinbarkeit des § 13 b BauGB mit dem Recht der

Europäischen Union, genauer mit Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) angenommen. Der Befund der Unionsrechtswidrigkeit in den Entscheidungsgründen hat Präjudizwirkung, die sich auf weitere Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 13 b BauGB auswirkt.

Die Unanwendbarkeit des § 13 b BauGB hat zunächst zur Folge, dass für die betroffenen Bebauungspläne im bisherigen Außenbereich keine anwendbare Rechtsgrundlage existiert, auf die die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gestützt werden könnte.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen auf Grundlage des § 13 b BauGB lediglich mit dem Aufstellungsbeschluss vom 18.10.2022 begonnen. Weitere Verfahrensschritte wurden noch nicht ausgeführt bzw. beschlossen.

Unter Berücksichtigung des Urteiles des Bundesverwaltungsgerichtes und der Einschätzung des Innenministeriums zu Auswirkungen der Entscheidung des BVerwG ist davon auszugehen, dass nach § 13 b BauGB begonnene laufende Bauleitplanverfahren auf ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 10 BauGB umzustellen sind. Bei der Umstellung auf ein reguläres Verfahren sind alle Verfahrensschritte zu wiederholen, die aufgrund der Verfahrensmodifikationen des § 13 b BauGB abweichend von den zwingenden Verfahrensvorschriften der §§ 1 ff. BauGB durchgeführt wurden, insbesondere ist die Durchführung einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts nachzuholen.

Ebenfalls ist der Flächennutzungsplan in einem regulären Verfahren zu ändern. Die nach § 13 b BauGB mögliche Berichtigung durch Anpassung ohne eigenständiges Verfahren ist nicht weiter möglich.

Damit das Bauleitplanverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan neu starten kann, ist der gefasste Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB aufzuheben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 7 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB für das Gebiet: Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ vom 18.10.2022.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigelegten Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	7	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau Frehse

9) **4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau" hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Klein Pampau plant eine wohnbauliche Entwicklung für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“. Hierbei soll das Flurstück 56 nur teilweise überplant werden, da die Restteillfläche nicht der wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden soll.

Mit der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Entwicklung geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt.

In der Sitzung am 25.10.2023 hat die Gemeindevertretung bereits beschlossen, mit der Vorhabenträgerin einen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage zu schließen.

Beschluss

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Vorhabenträgerin ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2

BauGB soll schriftlich erfolgen.

- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	7	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau Frehse

10) Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau" hier: Aufstellungsbeschluss

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Klein Pampau plant eine wohnbauliche Entwicklung für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“. Hierbei soll das Flurstück 56 nur teilweise überplant werden, da die Restteilfläche nicht der wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden soll.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Entwicklung geschaffen werden.
Im Parallelverfahren wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

In der Sitzung am 25.10.2023 hat die Gemeindevertretung bereits beschlossen, mit der Vorhabenträgerin einen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage zu schließen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ wird der Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Vorhabenträgerin ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 7 geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 7 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	7	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau Frehse

11) Wärme- und Kälteplanung

Die Beschlussvorlage liegt allen Gemeindevertretern vor.

Zunächst gibt Herr Wagner weitere Erläuterungen. Bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 ist eine Förderung vom Bund von bis zu 90% möglich. Offene Fragen konnten mit dem Amt Büchen, Frau Hagemeier-Klose nunmehr geklärt werden. Bisher sind 5 Gemeinden mit dabei.

Der Bürgermeister Herr Heitmann möchte den Antrag vom Amt Büchen vorbereiten lassen und VOR Unterzeichnung diesen zusammen mit Herrn Wagner abschließend prüfen.

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holsteins ist 2021 novelliert worden. Demnach müssen Ober-, Mittel- und Unterzentren verpflichtend eine kommunale Wärme- und Kälteplanung durchführen. Anderen Gemeinden ist dies nach Landesgesetzgebung freigestellt. Im Amt Büchen wäre demnach die Gemeinde Büchen verpflichtet, die Wärme- und Kälteplanung zu realisieren, alle anderen Gemeinden im Amt Büchen, somit auch Klein Pampau, sind dies nach Landesrecht derzeit nicht.

Aktuell wurde auf Bundesebene jedoch eine verpflichtende Wärme- und Kälteplanung beschlossen, die dann über dem Landesrecht stehen würde. Demnach sollen die Kommunen bis 2028 Wärme- und Kälteplanungen durchführen. Das Gesetz soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Es beinhaltet jedoch auch den Passus, dass die Bundesländer Vereinfachungen für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern erlassen können.

Demnach herrscht zurzeit Unklarheit, wie die Bundesgesetzgebung in die Gesetzgebung des Landes Schleswig-Holstein überführt werden wird und wie genau damit dann die Verpflichtung für die amtsangehörigen Gemeinden aussehen wird. Derzeit besteht demnach also (noch) keine Verpflichtung. Dennoch kann eine solche Wärme- und Kälte-Planung als gute Grundlage dienen, sich mit diesem wichtigen Zukunftsthema frühzeitig zu befassen und eine Grundlage zu schaffen für eine spätere Förderung und Realisierung von Wärmenetzen. Eine freiwillige kommunale Kälte- und Wärmeplanung kann aktuell bis zu 90% gefördert werden bei Antragstellung bis zum 31.12.2023, danach gilt eine Förderung von 60%. Ziel der Planung ist eine Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung der Kommunen.

Eine geförderte Kälte- und Wärmeplanung soll dabei folgende Inhalte enthalten:

- Bestandsanalyse
- Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur
- Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands
- Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen
- Szenarien für zukunftsfähige Wärmeversorgung mit Vorschlägen wie einem Maßnahmenkatalog, Prioritäten und Zeitplan

Mit einer solchen Kälte- und Wärmeplanung könnte die Gemeinde Klein Pampau zu günstigen Förder-Konditionen eine Grundlage schaffen für die spätere konkretere Planung und Realisierung von Wärmenetzen. Der Antrag hierfür könnte über die Amtsverwaltung gestellt werden. Die Planung selbst müsste dann ein externer Dienstleister ausführen, also ein entsprechendes qualifiziertes Planungsbüro. Die Kosten hierfür würden je nach Umfang und Detailliertheit variieren. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit kaum möglich. Die hohe Nachfrage nach solchen Planungsleistungen zeigt jedoch, dass teilweise auch sehr hohe Planungskosten aufgerufen werden. Durch die hohe Förderquote würden voraussichtlich aber nur vergleichsweise geringe Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Es ist daher durchaus zu empfehlen, sich für die Gemeinde Klein Pampau die günstigen Förderkonditionen zu sichern und mit einer hohen Summe einen Förderantrag bis zum 31.12.2023 zu stellen. Die Gemeindevertretung könnte dann auch nach Bewilligung noch entscheiden, ob die Planungsleistungen tatsächlich beauftragt werden sollen.

Es ist in den Förderbedingungen möglich, eine Kooperation zwischen Gemeinden zu schließen und damit einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Inwieweit es aber zu Problemen führt, wenn dann nicht alle der Kooperationspartner sich auch für die gemeinsame Ausführung der Planung entscheiden, ist aktuell unklar. Daher ist zu überlegen, Einzelanträge zu stellen oder einen gemeinsamen Antrag der interessierten Gemeinden zu verfolgen. Auch bei Einzelanträgen könnte später eine gemeinsame Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau beschließt, einen Förderantrag für eine freiwillige kommunale Wärme- und Kälteplanung zu stellen. Die Verwaltung soll den Antrag vorbereiten und bis zum 31.12.2023 einreichen. Der Bürgermeister wird zur Antragsstellung ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Der Bürgermeister informiert über die Anfrage eines Yogakurses im Gemeindezentrum.

Bezüglich der Sanierung des Gemeindezentrums wurde der Antrag zur Z-Bau Prüfung über das Amt gestellt.

Der Anbau der FFW Siebeneichen wurde besichtigt (Schwarz-Weiß-Trennung), Kosten Rohbau 330.000 €, deren Planungszeit betrug 5 Jahre, somit ergibt sich für Klein Pampau eine längerfristige Planung.

Herr von Malottke berichtet von den Planungen für die Feuerwehr per Banner Werbung zu machen.

Herr Wagner meldet sich zu Wort und bittet Informationen derzeit per Mail an die einzelnen Mailadressen zu versenden und nicht an den E-Mail Verteiler klein-pampau.de, da hier derweilen Probleme bestehen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr und entlässt die Einwohner.

Der anschließende Teil der Gemeindevertretungssitzung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

.....

.....

Jens-Uwe Heitmann
Vorsitz

Claudia Sagner
Schriftführung